

Ueber die Einrichtung einer National-Universität, Kantons-Academieen, und Municipalitäts- oder Primarschulen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Monatschrift**

Band (Jahr): **1 (1799)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die
E i n r i c h t u n g
e i n e r
National-Universität, Kantons-Academieen,
und Municipalitäts- oder Primarschulen.
(Eine Skizze.)
Vom Herausgeber.

Die gesetzgebenden Räte Helvetiens wünschen von allen Seiten dem Vaterlande Gutes zu thun, und haben auch in dieser Rücksicht ein Haupt-Augenmerk auf Nationalerziehungs- und Bildungsanstalten geworfen, als an welchen es sowohl überhaupt fehlet, oder die mangelhaft und un Zweckmäßig eingerichtet sind.

Der Wunsch, auch hier dem Vaterlande die Früchte der neuen Verfassung sobald als möglich genießen zu lassen, führt diese Landesväter aber zu einer Hastigkeit und Eilfertigkeit, daß es kaum möglich ist, den erhaltenen Aufforderungen, über diesen Gegenstand wohl ausgearbeitete Pläne in einer so kurzen Zeit einzuliefern — Genüge zu leisten.

Daher ist es seither oft widerfahren, daß die helvetischen Räte über die wichtigsten Materien schon abgesprochen hatten, ehe die wenigsten der aufgeförderten Männer nur ihre Aufsätze ausfertigen konnten, und aus eben diesen Inconsiderationen jetzt sich entmüßigen, ferner durch ihre Beyträge einige Erleuchtungen und Erfahrungen mitzutheilen; ich wage indes den Versuch, aus einer größern Abhandlung folgende Sätze aus-

auszuziehen, und zum wenigsten ein Tableau über künftige Erziehungsanstalten vorzulegen, bis nähere Prüfung es möglich macht, das Ganze herauszugeben.

Allgemein ist man darin einig, daß unsere Erziehungsanstalten eine gänzliche Umschmelzung, Verbesserung und der neuen Ordnung der Dinge und den Bedürfnissen der jetzigen Zeiten angemessene Einrichtung sehr benöthiget sind. — Dieses hier zu erörtern ist überflüssig.

Das wie, aber und wo, wann, durch wen, mit welchem Fond und Hülfsmittel dieses zu erreichen:

Dieses ist nun der Hauptzweck der gegenwärtigen Untersuchung.

Jede Regierung, wenn sie gerecht und wohlthätig seyn will, hauptsächlich aber eine republikanische Regierung, soll es sich zur strengsten und heiligsten Pflicht machen, der Jugend alle mögliche Anleitung, Gelegenheit, Hülfsmittel und Unterstützung zu verschaffen, daß sie ihre Talente bilden, ihre Kenntnisse vermehren, ihr moralisches Gefühl veredeln, und dieselbe in eine solche Lage versetzen könne, daß sie nach eigener Wahl und nach besondern, dahin sich beziehenden, Eigenschaften den Weg offen finde, sich solche Berufe oder Studien wählen zu können, welche ihrem Genie, physikalischen oder intellectuellen Kräften angemessen, und ihren künftigen Absichten entsprechend wären.

Die Mittel, zu diesem zu gelangen, heißen nun im allgemeinen: Erziehungsanstalten.

So wie nun, nach der alten Verfassung, soviel besondere, einseitige, verwickelte Erziehungsanstalten waren, als einseitige und verwickelte Regierungsverfassungen und Kantonsysteme;

oder so wie Helvetien sich ehemahls als ein Quodlibet aller möglichen Staatsverfassungen darstellte, so enthielt es auch ein Quodlibet aller möglichen Erziehungs-Anstalten, welche unter sich eben so difform waren, als ihre Souverainetäten unter sich abstanden, so konnte dieses in Zukunft nicht mehr Platz haben.

Durch die Veränderung der helvetischen Verfassungen in einen Körper erhielt man durch diese Einheit eine Kraft, einen Zusammenhang, neue Energie und analytische Ordnung der Theile zu einem Ganzen, zu einem Mittelpunkte der alles umfassenden Organisation; — und also sollen auch hier die Nationalerziehungsanstalten dieser Einheit im Ganzen und in ihren Theilen folgen.

Diese Einheit im Ganzen — auch in den Erziehungsanstalten zu erzielen, wollen wir solche untersuchen;

1. In ihrer äussern Einrichtung.
 2. In ihrer innern Eintheilung.
 3. In ihren Unterhaltungs-Fonds.
 4. In ihren besonderen Hülfsmitteln.
 5. In den Aufmunterungsanstalten.
 6. Und in ihren Folgen.
- 1) Aeußere Einrichtung der Nationalerziehungsanstalten.

Wie näher eine Anstalt mit der Einheit der schon bestehenden Regierungs- und Constitutionsgewalten kann verbunden und vereinigt werden, desto ordnungsmäßiger, kraftvoller und einfacher kann ihre Ausführung bewirkt werden; und so wie die richterlichen und verwaltenden Gewalten in der helvetischen Republik ihren Planen einfachen, auf die Constitution sich gründenden Gang haben, so muß auch der Gang und die Form

der einzuführenden Erziehungsanstalten mit der Constitution im genauesten Zusammenhang seyn, damit die Einfachheit in allen Theilen erhalten und nicht zerstört werde.

Die äußere Einrichtung der National-Erziehungsanstalten beruht also in

1. Municipalitätsschulen.

a) Vorschulen.

b) Primarschulen.

1) Litterarschulen.

2) Kunstschulen.

2. Kantons = Academie.

a) Litteraracademie.

b) Kunstacademie.

3. National-Universität.

Nur eine; nur ein Mittelpunkt, worin
alles zusammenfließt.

2) Innere Einrichtung.

A. Der Municipalitätsschulen wären so viele als Municipalitäten; sind diese klein, so sind die Schulen nur Vorschulen.

In diesen wird gelehret:

a) Lesen.

b) Schreiben.

c) Rechnen.

d) (Knaben) etwas Geometrie und Zeichnen.

Durch ganz Helvetien sollen bey jeder Municipalität zum wenigsten 2 Vorschulen seyn; eine für Knaben und eine für Mädchen. — Hingegen können in größern Städten soviel Sectionen von Vorschulen, aber alle unter der nähmlichen Aufsicht eingeführt werden, als die Menge der Kinder es erfordert, und der Kirch- oder Schulrath für gut findet.

Beide Geschlechter müssen, soviel als immer nur einzurichten ist, von einander getrennt gehalten und gelehret werden.

Bei jeder Vorschule muß nothwendiger Weise eine Arbeitsschule verbunden seyn, sowohl um die Jugend vor Trägheit oder schlimmen Streichen zu bewahren, als sie in einer mäßigen und zugleich unmerklichen Beschäftigung zu unterhalten.

Die Mädchen mit Spinnen, Lismen, Stricken, Nähen &c.

Mit den Knaben hält es schon schwerer, doch hat es noch keinem geschadet, wenn er Lismen, Netze stricken, Bastseile, Ringe, Körbe flechten, oder in etwas größerem Alter schneeflen, schneiden, drehen, hobeln und hämmern konnte; auch gymnastische Uebungen, als springen, klettern, laufen, reiten auf ungesattelten Pferden, Proben von Stärke und Behendigkeit könnten in den Zeiten mitgenommen werden, indessen der Lehrer sich mit ein oder andern Knaben in ihrer Reihe unterhält.

Zur Lektur, oder wenn man es für nothwendig halten wird, zum Ausenlernen — wünschten wir keine eigentlichen Religionsbücher mehr, noch weniger solche, welche das mystische der Offenbarung enthielten; — wie ist es möglich, daß ein junges Kind dasjenige so leicht verstehen oder im Gedächtniß behalten könne, wovon es sich gar keinen Begriff machen kann, als das, wovon es tägliche augenscheinliche Beispiele hat? Auszüge aus Rochow, Campe, Salzmann, Weiße in natürlichen Anekdoten, Fabeln, Geschichtchen u. s. w.; dieses wirkt auf Herz und Kopf, während jenes beides unbeschäftiget läßt.

Gott als seinen lieben Schöpfer ehren, und ihm dankbar seyn, und blinden Gehorsam gegen seine Aeltern oder Vorge-

setze und Lehrer haben; dieses ist alles, was man von einem Kinde in diesem Alter verlangen kann. Etwas mehr verdreht ihm schon die Natürlichkeit seiner Begriffe. So wie die Kinder an Alter und Verstand zunehmen, kann man sie mit den erhabenen Wahrheiten der Religion, dieser Freundin aller edlen Seelen, und dieser Peinigerinn aller Schurken, bekannt machen.

Aus der Municipalitäts-Vorschule treten sie bey grösserem Wachstume im 8 bis 10ten Jahre in die Municipalitäts-Primarschule. Hier steht ihnen schon die Wahl offen, ob sie sich bloß dem wissenschaftlichen, bloß dem mechanisch künstlichen, oder dem wissenschaftlichen und höher künstlichen zusammen, nach ihren Talenten oder Kräften, widmen wollen. In allen drey Fällen stehen ihnen alle Hülfsmittel bereit.

In dieser Primarschule wird nun neben Schreiben, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, auch Lateinisch, Französisch, allgemeine und vaterländische Geschichte, Buchhaltung, Modellieren, Einleitung in die Religion, Moral und Constitution, Geographie, Mathematik und Physik in Abtheilungen gelehret. — Hat ein Jüngling von seinem 8 bis 12ten, oder 10 bis 14ten, hiemit 4 Jahre, auf der Municipalitätsschule zugebracht, so hat er den Grad und das Alter, um seinen Cursus auf der Kantons-Academie anzutreten.

Alle Jahre aber wird eine öffentliche Prüfung, welche zu bestimmen seyn wird, diejenigen besonders auszeichnen, die zu den Vorlesungen der Kantons-Academie können gelassen werden; vielleicht könnte eine Austheilung der Prämien damit verbunden werden.

B. Auf dieser Kantons-Academie könnte sich das junge Genie

mehr entwickeln, und dann die Wahl treffen, ob es sich mehr dem intellektuellen Theile

- a) Der Litteratur, oder dem mehr mechanischen
- b) Den Künsten widmen wolle.

In dieser Rücksicht würde man auf den Kantons-Academieen fortfahren, für beide Theile zu lehren: (anstatt Lesen) schriftliche eigene Aufsätze zu liefern, oder eigene Vorträge zu halten — Schreiben, höhere Arithmetik, Mathematik, Physik, Geographie, Geschichte (inländische und äussere), Einleitung in das natürliche und bürgerliche Recht, Constitution, Moral, Philosophie und Sprachen.

Für diejenigen, die sich besonders den Künsten widmen wollen, und dazu bestimmte Talente haben, wären besondere Vorlesungen über die Philologie, Aesthetik, Anstalten zum Zeichnen und Modelliren.

So wie diese Anstalten auf jeder Kantons-Academie für alle Klassen im Allgemeinen sollen eingerichtet werden, so soll auch auf jeder Kantons-Academie gesorgt seyn, daß für die, so sich dem

- a) Predigerstand (Theologie),
- b) Der Rechtslehre (Jurisprudenz),
- c) Arzneykunst,
- d) Der Staatskunst,
- e) Dem Genie,
- f) Der Naturkunde widmen wollen, sich Einrichtungen vorfinden, daß diese besondern Wissenschaften können erlernt werden.

Doch sollen diese höhern Wissenschaften auf den Kantons-Academieen nur vorbereitungsweise gelehret, die Vol-

sendung derselben aber auf der Nationaluniversität erhalten werden. Daher kann man auf den Kantons-Academieen das Personale der Lehrer so einfach und concentrirt als möglich einrichten.

Ein Mittel, den zu einer solchen Kantons-Academie und ihrer Lehrer, vielleicht nicht genugsamen, Besoldungsfond zu unterstützen, wäre: einige junge, verdienstvolle, thätige Gelehrte mit dem Titulo: Professoris extraordinarii, als Magistri legentes oder repetentes, zu beehren, und ihnen zu erlauben, gegen ein Honorarium Privatvorlesungen zu halten. Dieses würde den Ehrgeiz, Eifer und Geist der Studirenden unterhalten und vermehren, und eine Baumschule zu künftigen Lehrern bilden. Auch bey den Kantons-Academieen müßten jährliche Prüfungen und Belohnungen eingeführt werden.

Ein jeder Jüngling soll aber seine vollen 4 Jahre auf der Kantons-Academie verbleiben — doch wird ausgenommen:

a) Man finde bey der öffentlichen Prüfung und durch das Bestimmen der mehreren Anzahl der Lehrer, daß ein Jüngling durch besondere Talente oder ausgezeichneten Fleiß, seine Mitschüler weit übertreffe, so kann er, allein bloß durch den Prüfungsrath — entweder in ein höheres Alter versetzt, (oder, welches eines ist, seine Kantons-Academiezeit um ein Jahr verkürzt), und so früher auf die Universität versetzt werden.

b) Da noch vier besondere Institute, wie unten angezeigt wird, als:

Ein Künstler-Institut.

Ein Handels-Institut.

Ein Militair-Institut.

Ein Schullehrer-Institut.

sollen eingeführt werden, so soll es jedem Hausvater oder Vormund frey stehen, den Jüngling von der Municipaltätsschule — nach ausgelaufener vorgeschriebener Zeit, entweder gleich auf vier Jahre in eines der obigen Institute zu thun, oder zwey Jahre auf die Kantons-Academie und zwey Jahre in das Institut, oder vice versa.

Will aber ein solcher Jüngling annoch die Universität genießen, so muß er sich legitimiren können, daß

- a) er entweder vier Jahre auf den Kantons-Academieen, oder in einem Institut vier Jahre, oder in beiden gesamt die nämliche Zeit zugebracht habe;
- b) oder eine von dem Prüfungsrathe ausgefertigte Dispensation vorlegen können, daß er gehörige Vorbereitungskenntnisse besitze.

Die Erfahrung hat es genugsam bewiesen, wie schädlich, wie für die Folgen so traurig es ist, wenn Jünglinge unvorbereitet auf die Universität abgehen, und alsdann die so edle, kostbare und unwiderbringliche Zeit verscherzen. In diesem Punkte muß man unerbittlich streng seyn.

Da nun ein ansehnlicher Theil der Staatsbürger sich dem Handel, den Künsten widmen werden, und mehrere, will's der Genius des Vaterlandes! dem Militaire und dem Schullehrerstande sich widmen sollen, so ist es auch hier die Pflicht der Regierung, zu sorgen, daß dem hilfsbedürftigen Jüngling alle die Mittel gereicht werden, die er zu der Erleichterung seines künftigen Berufs vonnöthen hat — und anderseits soll und muß es der Regierung nicht gleichgültig seyn, daß diese große Klasse von Mitbürgern eben so sorgfältig gebildet werde,

wie jede höhere Klasse. Zu dem Ende würden vier besondere Institute eingerichtet.

Für den Künstler, den Handelsmann, den Militair und den Schullehrer. Das Künstler-Institut könnte am füglichsten nach Zürich — das Handels-Institut nach Basel, das militairische nach Lausanne, und das Institut für Schullehrer allemahl da etablirt werden, wo die National-Universität ihren Sitz hat.

Auch diese vier Institute stehen unmittelbar unter dem Minister der Künste und Wissenschaften — doch soll zum Handlungs-Institut der Minister der Finanzen, zum Militair-Institut der Kriegsminister, zu dem Schullehrer- und Künstler-Institut der Minister des Innern seine Stimme, seinen Rath und seinen Einfluß haben.

In dem Künstler-Institut sollte gelehret werden: höhere Mathematik, Architektur, höhere Zeichnung, Malererey, Modellirung, Bildhauerkunst, Stuckatur und Mechanik.

In dem Handels-Institut sollte, nebst allen nöthigen und bekannten Wissenschaften, besonders noch gelehret werden: die praktische Naturgeschichte (oder die rohe Produkten-Kenntniß), und die Technologie (oder die Kenntniß der künstlichen Produkte), als unumgänglich nothwendig.

In dem Militair-Institut sollte neben dem theoretischen, als der Planimetrie, vorzüglich auf das praktische gesehen werden; dahin gehören Gymnastik, Evolutionen, Abhärtung gegen Hitze, Kälte, Nässe, Klima, öftere Exkursionen zur Kenntniß des Landes, des Terrains, Situations-Aufnahmen, u. s. w.

Bei dem Schullehrer-Institut müssen das Studium des natürlichen Rechts, der daraus folgenden Entwicklung der Con-
stitution,

stitution, die Geschichte, die Geographie, und die ersten Gründe der Naturgeschichte nicht vernachlässiget werden.

Allein vorzüglich wäre hier wichtig zu trachten, den Landschullehrern richtige Begriffe von der Landwirthschaft beyzubringen. An den meisten Orten Helvetiens, ja selbst in der Nachbarschaft von Kantonsstädten herrscht noch eine grobe Unwissenheit in dem Garten- und Obstbau; daher werde ich weiter unten vorschlagen, daß jedem Landschullehrer hinreichend Land übergeben werde, damit er seine erhaltene Kenntnisse ausüben, mehrere Versuche über die Nützlichkeit der Pflanzen machen, und seiner Jugend und der Nachbarschaft mit überweisenden Beyspielen vorangehen könne. Denn diese nützen mehr als Worte.

Nothwendig ist ferner, daß bey einem jeden dieser Institute zwey Lehrer angestellt werden, wovon einer Moral, Philosophie und Religionsunterricht lehren, der andere das natürliche Recht, Constitutionskunde und vaterländische Geschichte vortragen soll, damit der Jüngling nicht allein in seinen Berufskenntnissen, sondern auch in der Sittlichkeit, in der Bürger- und Vaterlandsliebe — in der Kenntniß seiner Rechte und auch seiner Pflichten immer vorrücke; immer besser und edler werde. Denn dem Vaterlande soll es zuerst um gute, und dann erst um gelehrte oder fähige Bürger zu thun seyn.

Da es sich leicht und oft zutragen kann, daß ein vermöglicher Hausvater seinem, zu einem besondern Berufe oder Handwerke gewidmeten Sohn, gern noch etwas mehr Bildung geben, und von jenen Anstalten Nutzen ziehen möchte; so soll ihm unbenommen seyn, und ihm frey stehen, denselben auf ein oder mehrere Jahre in ein solches Institut zu thun, jedoch nicht minder als auf ein Jahr.

Es gibt Handwerker, die neben ihrem Berufe auch noch mit ihrem Fabrikaten Handel treiben, wie Gerber einen Lederhandel, Schlosser einen Eisenhandel, Müller einen Kornhandel, Landwirth ein Produktenhandel; diesen wird es nicht übel thun, wenn sie sich richtige Handelskenntnisse erwerben; denn wie oft schwingt sich nicht ein thätiger Jüngling hinauf, und errichtet ganze Manufakturanstalten oder Fabriken (a); wie wohl thut es ihm nicht, und wie sehr erleichtert es ihm nicht sein Unternehmen, wenn seine Begriffe durch Handelskenntnisse sind geordnet worden. Denn wahrer Handel (nicht die Krämeren) ist das Resultat der reinen Mathematik, verbunden mit natürlichem Genie. — Mathematik führt aber immer zur Ordnung, weil sie zur Wahrheit führt. Es gibt Handwerker, welchen die feinere oder höhere Zeichnungskunst oft zur Quelle ihres Glücks wird. Gern werden Zimmerleute, Steinmetzen, Ebenisten, Wagner, Schlosser, Gold- und Silberarbeiter und dergleichen mehr, in dem Künstlerinstitut ihren empfänglichen Geist nach edlen ästhetischen Formen bilden, und so dem Vaterlande der Vollkommenheit nahe Produkte liefern, daß sie mit den fremden wettlaufen, und dieselben entbehrlich machen können.

Haben wir in unserm Vaterlande, vorzüglich in den Gebirgen, nicht ausgezeichnete Naturgenieen in der Mechanik? Leitung und Gelegenheit zur Beschauung und Ausbildung bringen in kurzer Zeit solche von der Natur begünstigte Jünglinge ausserordentlich weit.

Da ferner nach der alten Verfassung und nach der ickigen Constitution jeder Helvetier ein geborner Soldat ist, und als ein

(a) Haben wir nicht solche Edle unter den gesetzgebenden Rätthen?

wahrer Republikaner seyn soll, und, wenn einmahl die in Revolutionszeiten unvermeidlichen Spannungen, Mißbegriffe und Aengstlichkeiten werden verschwunden seyn, gern seyn wird, so wird mancher gern — sollte es nur darum seyn, seine glückliche Welschlandzeit nicht allein angenehm, sondern auch nützlich zuzubringen — eine Zeit dem militärischen Institut in Lausanne widmen wollen.

Wenn ich nun sage, daß jedem Einwohner und Staatsbürger frey stehen solle, alle diese Institute benutzen zu können, so versteht sich nun, daß nur derjenige drey oder vier Jahre bestimmt auf einem Institut oder einer Kantonsakademie sich aufhalten solle, der auf die Central- und Nationaluniversität zu gehen wünscht.

Bei den ältern und meistens bestandenen und noch bestehenden Erziehungsanstalten, ist mehrentheils darin von dem Staate aus verfehlet worden, daß man entweder bloß darauf sahe, nur Gelehrte zu bilden, oder nur auf die vermögliche Klasse der Staatsbürger Rücksicht nahm.

Man erhielt vortreffliche Philosophen, Theologen, Juristen, Aerzte, Staatsmänner; aber für die arbeitende Klasse, für den übrigen Theil der Staatsbürger, welcher doch den Kern der Nation ausmacht, wurde wenig gesorgt — gerade als wenn dieser nützliche Theil keiner Bildung, keiner Veredlung fähig wäre. Ich bin eben darum bei diesem Gegenstande weitläufiger gewesen, weil es höchstnützlich ist, daß er unter allen möglichen Rücksichten angesehen und behandelt werde. Es ist für die Regierung eines Freystaates, für den Staatsbürger selbst, von der höchsten Wichtigkeit: daß es keine schlechte Handelsleute, unwissende Baumeister oder Künstler, Pfuscher von Handwerken — Schwächlinge für Officiere und Schafsköpfe von Schul-

Lehrern unter sich habe. Wie oft hat das Glück ganzer Familien, die Ruhe des Staats von der Vernachlässigung solcher Erziehungsanstalten abgehangen? Nicht eine besondere Bürgerklasse soll allein zu einem besondern Zwecke erzogen, sondern die ganze Bürgermasse soll zu dem Zwecke von Gemeinnützigkeit gebildet werden. Die Regierung regiert leichter und zutraulicher ein gebildetes Volk als ein ungebildetes, und Bürger, welche Grundsätze haben, gehorchen leichter, freudiger, sind empfänglicher und lenksamer für alle Aufforderungen, treuer gegen das Vaterland, mehrerer Aufopferungen fähig, minder verführbar und der Regierung ergebener, als die, deren Begriffe noch mit Vorurtheilen umhüllt sind.

Diese besondern Institute sollen daher vorzüglich dazu dienen, jedem Staatsbürger, vom Alpenhirte (b) bis zum Domainenbesitzer, vom Gesellen zum Meister, vom Tagelöhner zum Rentenbesitzer, vom Lastträger zum Fabrikanten und Handelsmann, alle möglichen Hülfsmittel an die Hand zu geben, seine Lernbegierde zu befriedigen, und seinen angeborenen Hang, sich zu vervollkommen, kräftig zu unterstützen. — Da nun in einem republikanischen Staate die reine und wahre allgemeine Volksbildung und Volkserziehung jeder besondern Erziehungsanstalt vorgehen soll, so können diese dahin abzweckende Bildungsinstitute nicht genug empfohlen werden.

Es ist unsere Absicht, hier nur einen allgemeinen Plan zu geben, und wir können daher in keinen nähern Detail der

(b) Die Geschichte führt nicht seltene Beyspiele an, daß Hirten sich zu Feldherren, Gesetzgebern, grossen Künstlern und Gelehrten hinauf geschwungen haben. Ein Schweinhirt wurde einer der berühmtesten Päbste.

innerer Einrichtung dieser Institute eintreten, wir werden es aber bey einer andern Gelegenheit nächstens thun.

In so viel Kantone nun nach der neuen Eintheilung Helvetien wird eingetheilt werden, so viel Kantonsakademieen würden nun entstehen. So wie nun jeder Kanton seine Verwaltungskammer, sein Kantonsgericht, seinen Kantonsstatthalter hat, so wären eben soviel Kantonsakademieen, die unter einem Kantons Erziehungsrathe, und durch diesen sowohl unter einem allgemeinen Erziehungsrathe, (der bey der Nationaluniversität seinen Sitz hätte) und unter dem Minister der Künste und Wissenschaften stehen würde.

Da sich wirklich schon in den meisten Kantonsstädten entweder weitläufige Akademieen, oder höhere Schulanstalten und dazu gehörige Gebäude, nebst schon meist vorzüglichen Lehrern vorfinden, so können diese allgemach, ohne grosse Schwierigkeiten, leicht dazu eingerichtet werden — und wie wir weiter unten bemerken, mit gar nicht grossem Aufwande.

Jede Kantonsakademie hätte

- a) ihre Gebäude, welche entweder vermindert, vermehrt oder zu den Vorlesungen zweckmässiger eingerichtet werden können; wo keine hinlänglichen sind, da könnten an protestantischen Orten, wie Lausanne, die landvögtlichen Schlösser; in St. Gallen das ehemalige fürstliche Schloß; an katholischen Orten, wie Freyburg, Solothurn, Sitten, Schwyz, eines der besten Klöster angewendet werden.
- b) ihre verhältnißmässige Bibliothek, — nicht bloß zum Ansehen und zur Schau, sondern zur Gemeinnützigkeit der Studirenden; sie sollen nicht groß, aber für die Bedürfnisse hinreichend seyn, manche seltene Bücher — die eigentlich bloß in

die Nationalbibliothek gehören — mögen fehlen, — aber andere doppelt ja vierfach seyn, für einen Busenbaum mögen vier Montesquieu's da stehen.

- c) Ein kleiner aber hinlänglicher physikalischer Apparat.
- d) Ein vorbereitendes naturhistorisches Cabinet; denn auch nur bey der Nationaluniversität soll das Nationalmuseum seine Stelle haben.
- e) Ein botanischer Garten.
- f) Ein kleines chemisches Laboratorium.
- g) Die meisten Kantonsstädte sind wirklich schon in dem Besitze sowohl bürgerlicher als öffentlicher Spithäler und Krankenanstalten, und auch von besondern Fonds zur Verpflegung häuslicher Kranken. Für die angehenden Aerzte und Wundärzte könnten diese Anstalten sehr gemeinnützig eingerichtet werden, dazu gehörte alsdann ein kleines anatomisches Theater, und eine zweckmäßige Hebammenanstalt.

Wir haben schon oben angeführt, daß die Kantonsakademieen nur als vorbereitende Schulen für die wissenschaftliche Klasse zu der höchsten Lehranstalt oder Nationaluniversität sollen angesehen und eingerichtet werden. Alle grossen weitläufigen Anstalten und Vorkehrungen müssen bey den Akademieen vermieden, die zu grosse Anzahl der Lehrer eingeschränkt, und die Einrichtungen nicht zu kostbar angelegt werden. Alles in einem Verhältnisse und kleinerem Maßstabe, wie eins zu vier gegen die Nationaluniversität. Sie sind gleich den Vorschulen zu den Municipalitätsschulen — die A.B.C.-Schule der Nationaluniversität. Bey der Behandlung der zu diesen Anstalten nöthigen Fonds, und derselben Hülfsmittel, wird unten das mehrere hieher gehörende noch angemerkt werden.

Die allerlezte sorgfältigste Ausbildung soll nun der Jüngling, welcher sich den Wissenschaften widmet, in dem Centralinstitut oder in der Universität erhalten. Hier soll sich nun der genugsam Vorbereitete, (denn ein anderer soll ja nicht hinzugelangen) entwickeln, sein Erlerntes ausfeilen, und seine Veredlung zu einem vollkommenen republikanischen Geschäftsmann vornehmen. Kein mögliches Hülfsmittel soll ihm hier mangeln, alles soll ihm offen und breit seyn, und wenn einer hier fehlet, von hier aus nicht wohl ausschlägt, so fallen die Verwünschungen des ganzen Vaterlandes auf ihn zurück. Denn dieses Vaterland hat alles mögliche gethan, um aus ihm einen weisen Mann zu ziehen. Denn von dieser Quelle wird das Volk in Zukunft einen grossen Theil seiner erhabenen Gesetzgeber wählen. Von hier aus sollen vorurtheilsfreie, aufgeklärte Religionsdiener und Volkslehrer, biedere Rechtsgelehrte, erfahrene Aerzte, unermüdete und gerechtigkeit-, hiemit freyheitliebende Staatsmänner und Beamte hervortreten. Nicht mehr wird das Direktorium in Verlegenheit seyn, seine Auswahl einschränken, dem Zufalle oder der Zweydeutigkeit überlassen zu müssen. Bey besondern Wissenschaften, als dem Forstbau, den Bergwerken, dem Salzwesen u. s. w., wird es hier seine Leute suchen und finden, und sich ihnen mit Zutrauen überlassen können. Nicht mehr wird das Vaterland seine Jünglinge auf alle Seiten dem Auslande, hiemit dem Zufalle, übergeben, um oft uns entbehrliche, oder vielmehr bey uns unanwendbare Neuerungen zu hoblen, schädliche Sitten, böse Grundsätze und leider zerrüttete, und auf Generationen hin verderbte Körper heimzubringen, welche den Keim der größten Schändlichkeiten ins Herz Helvetiens pflanzen. Der ungebildete Jüngling soll nicht mehr ins Ausland reisen, der sichere, erzogene

Mann wohl. Nicht mehr soll der sorgenvolle Vater und die ängstliche Mutter von dem Sohne mit Bekümmerniß Abschied nehmen, ob der biedere Schweizerjüngling noch seinen Edel-muth, seine Offenheit, seine Nervenkraft wieder heim bringe. Nicht mehr sollen der Staat und die Familien die in dem armen Helvetien so nöthigen Baarschaften, durch ausländische Studien verlieren und vergeuden, wohl wissend, was eine nur mittelmässige, aus dem einheimischen Umlaufe gebrachte Summe, für Stockung so vieler Gewerbe, für Schaden in so vielen Haushaltungen, fettenweis durch alle Verhältnisse durch, verursacht. Wir haben jetzt eine Regierung, ein Ministerium, welche sich redlich und unablässig bestreben, auf der einen Seite den wahren Vaterlandsgeist, im ausgedehntesten Sinne, wieder zu erheben, die ehemalige, gewiß nur im Schlummer liegende helvetische Energie wieder aufzumuntern, den angeborenen Biedersinn zu schätzen und zu ehren, Nationaltalente und inländische Genie's zu würdigen und zu benutzen. Wir haben eine Gesetzgebung, welche (kollektiv) nicht mehr im Dunkeln herrschen will, sondern allgemeine, uneingeschränkte Belehrung und gemeinnützige Volksaufklärung zur ununterbrochenen Tagesordnung festgesetzt hat; welche öffentlich ihren Wunsch, ihren redlichen Willen, des Volkes Glück fest zu gründen, nie verläugnet; sollten sich auch hie und da mit der erhabenen Würde eines Gesetzgebers unverträgliche Privatleidenschaften äussern, so wird die Gesamtheit der Landesväter diese wilden Auswüchse der Menschheit, entweder in Leitung oder in Unschädlichkeit erhalten, bis das grosse Werk vollbracht ist. Wir haben in verschiedenen Fächern Lehrer, deren sich auch nicht ein cultivirtes Land, ausser uns, zu schämen hätte, wovon mehrere, selbst von fremden Staaten, zur

Bildung ihrer eigenen Angehörigen befragt und benutzt werden. Sind gleich einige in das Dunkel der Bescheidenheit gehüllet, so wird sie das thätige Ministerium schon entdecken und hervorziehen. Dem feinen Kenner bleibt das Weilgen auch unter dem Grase nicht verborgen. Sollten auch für einige Fächer für ist bestimmte Lehrer fehlen, so ist unsers Vaterlandes im Auslande noch so sehr in Ehren gedacht, unser ehrliche Charakter noch so geschätzt, unser Land noch so reizend, daß auf geschenehen Ruf edle Männer gerne zu uns wallen, und das freye Bürgerrecht mit uns theilen werden.

Welch eine unübersehbare vortreffliche Wirkung aber eine, unter den Augen der sorgenvollen Eltern, unter der genauen Aufsicht der Landesregierung, unter der scharfen Beobachtung des immer streng-richtenden Mitbürgers angefangene, fortgesetzte und vollendete Erziehung der helvetischen Jugend auf den ganzen Nationalcharakter in Zukunft haben wird, läßt sich kaum berechnen. Außerordentlich muß sie, bey einer kraftvollen Behandlung, immer seyn.

Wenn der Jüngling immer zwischen öffentlicher Verachtung und öffentlicher Belohnung wählen muß, wenn er voraus weiß, und unwandelbar versichert ist, daß sein künftiges Glück, seine künftige Ehre, die Hochachtung seiner Mitbürger, die Würdigung seines Werthes, die Hoffnung häuslicher Freude und Wohlstandes nur die Folgen seiner Handlungen, nur die Früchte seines Fleißes seyn werden; wenn er sieht, daß ausländische Schändlichkeiten, Verschwendungen, Müßiggang nicht mehr vor den Augen seiner richtenden Mitbürger können vertuschet, nicht mehr durch helvetisches theures Geld unterdrückt, daß Regenten und Hausväter nicht mehr von einer blendenden Aussen-

seite, nicht von einem fertigen Gewäsche von Nonsense und Paradoxen hinter das Licht geführt, und denselben wichtige Aemter oder das Wohl ihrer Töchter anvertraut werden; kurz, daß es gänzlich in ihrer Wahl stehet, sich entweder allgemeinen Hohn und Verachtung oder Auszeichnung und Zutrauen zu erwerben; — Wie schändlich, wie vom Grund aus verdorben, muß die Seele eines Jünglings nicht seyn, wenn er noch einen Augenblick zwischen beiden Wahlen wanken wollte!

Wenn die Regierung zur deutlichsten Evidenz, bis zur tief-schmerzlichsten oder unwiderlegbarsten Erfahrung fühlen wird, und fühlen muß, daß sie auch bey der möglichvollkommensten Verfassung nur dann mit Würde, mit Ruhe, mit Leichtigkeit, mit Freude und Genugthuung über ein Volk regieren kann, wenn dessen Bürger aufgeklärt sind, das heißt, wenn sie über ihre Rechte und Pflichten die reinsten und lautersten Begriffe haben, von jeder Hauptsache sich Ursach und Wirkung angeben können, und jeder in seinem Wirkungskreise seine Kräfte aufbietet, zu dem allgemeinen Besten das Seinige beyzutragen, und also durch das allgemeine Glück auch unmittelbar das seinige selbst und das seiner Kinder befördert, wird sie und ihre Beamten nicht alles und alles anwenden, alle dazu abzweckenden Mittel gern und mit Ueberzeugung aufzusuchen und darzuzureichen.

Und oh! wenn es dem edelmüthigen Helvetien glücken sollte, durch friedliche überzeugende Mittel dasjenige zu bewerkstelligen, was andere durch die unglücklichsten Gewaltthätigkeiten anfangen und einführen mußten; wenn es dem ruhigen biederen Gebirgsvolke von der Vorsehung aufbehalten wäre, jenes sanfte, aber herrliche Licht der Aufklärung in seinem unbenebelten Zu-

stande durch humane Mittel nur allmählig, aber desto fester) desto eindringlicher zu verbreiten; wenn von unsern neu eingerichteten Lehranstalten aus der erhabene und unzerstörbare Grundsatz — die oft so mißverständene Begriffe von Freyheit und Gleichheit, seyen nichts als das Resultat der unbedingtesten Gerechtigkeit — in die Welt ausgehen sollte; wenn dadurch einstweilen die Regenten unsrer deutschen Brüder, unter welcher Form diese auch ihre Einwohner beherrschen mögen, auf eine gründliche Weise überzeuget würden, ihr und ihrer Völker Glück beruhe bloß auf der lebhaftesten Erkenntniß und Ausübung dieses unumstößlichen Grundsatzes, damit dieses jedem Menschen unwillkürlich angeborne, unvertilgbare, aber noch eingespante Gefühl, nicht durch Mißleitung oder Druck, in Wildheit übergehe, und eine zeitlang den lasterhaftesten Menschen zum Mittel diene, ihre abscheulichen Leidenschaften zu befriedigen und zu sättigen, und so die Heiligkeit der Sache selbst, durch elende Mittel oder Zufälligkeiten, verdächtigen oder beflecken, und dadurch der Menschheit den größten Schaden thun; wenn Helvetien beweisen würde, daß diese ihige allgemein-gewünschte, und zum Glücke der Völker nothwendige — allmähliche — Verbesserungen und Veredlung des Menschengeschlechts durch gütliche Mittel, Ueberzeugung und Vernunftgründe können ausgeführt werden; welchen Segen würde es nicht verbreiten! Ja selbst schon die Weise, wie die Veränderung unserer Staatsform vor sich gegangen, gibt uns, oder soll uns die freudige Hoffnung geben, daß diese Wünsche nicht so unerfüllbar, und ihre Ausführung nicht so entfernt seye.

Schon vor mehreren Jahrhunderten lebte stark in uns — wie mehr oder minder in jedem Gebirgsvolke — das edle Gefühl der

Freiheit und Gleichheit — nur unter verschiedenen Formen. Wir hatten nicht vonnöthen, daß uns durch eine Revolution erst jetzt das Gefühl der Freiheit beigebracht werde, aber wegen verschiedener Gründe, und um diese viele unter sich unpassenden, sich einander widerstrebenden Formen in ein der höchsten Gerechtigkeit gemässes Ganzes zu bringen, und auf einmahl alle Privatleidenschaften zu entkräften, brauchten wir Hülfe von aussen, und so wie wir der Vorsehung nicht genug danken können, daß die Hauptscene so geschwind, und in Vergleich mit andern Ländern, noch so glücklich vorbegegangen; so ist auch dieser Uebergang hauptsächlich dem schon lange vorgebildeten Freiheitsgeist und edelmüthigen Charakter des Helvetiers — welcher auch mitten in dem Sturme und Drange das wahre Freiheitsgefühl von dem Freiheitstaumel zu unterscheiden, und demselben eine, so wenig als immer möglich war, schädliche Richtung zu geben wußte — zu verdanken.

Vergleichen wir nun den sich bey dieser allgemeinen Krise entwickelten Nationalcharakter und die Stimmung mit der Art, wie die meisten Autoritäten, ohnerachtet der von der grossen Nation vorgeschriebenen Einschränkung sind erwählt worden; mit dem Gange der Gesetzgebung, mit der Kraft, Energie und dem Edelmuthe des Direktoriums, welches in der fast zu ausgedehnten Gewalt, selbst sich seine Gränzen setzt, und in dessen Auswahl seiner Beamten, mit den so allgemein entschiedenen Talenten und der unbeschreiblichen Thätigkeit des Ministerii, — mit der Achtung und mit dem an vielen Orten vermehrten Gefühle für wahre Religion und Moral, mit der Ruhe, Ergebenheit in ihr Schicksal, und Aufopferung der abgedankten Regierungen, welche sich doch ihre fehlerhaften Verfassungen nicht selbst gegeben, sondern von ihren

Vorfahren übernommen hatten — mit dem Wohlthätigkeitsgefühl, womit man mitten unter Plünderungen, Einquartierungen, Contributionen und allen Kriegsschäden dennoch den Unglücklichen, ja selbst denjenigen, welche bey erhaltenem Vortheile uns vermuthlich anders behandelt hätten, Unterstützungen und Hülfe hat zukommen lassen; vergleichen wir nun diese öffentlichen Thatsachen, nebst allen andern Erfahrungen, mit jenen Scenen, welche andere Staatsrevolutionen begleitet hatten, so wird man gestehen, daß unsere Hoffnung und unser Vertrauen zu der helvetischen Nation gar nicht ungegründet ist.

Ist nun diese höchste Lehranstalt von so ausgezeichnete Wichtigkeit, und soll ihr Nutzen und ihre Folgen so weit wirkend seyn, so fühle ich meine Schwäche, hier eine deutliche Entwicklung und Beschreibung ihrer innern Einrichtung und Organisation zu geben. Da wir aber das nie genug zu schätzende Glück haben, Ministers und Erziehungsräthe an der Spitze aller Erziehungsanstalten zu sehen, welche der Ausführung eines solchen Plans fähig und mächtig genug sind, so wage ich nur hier einen allgemeinen Umriss, und überlasse die Ausfüllung desselben höheren Talenten.

Diese Nationaluniversität ist die Centralität, der Mittelpunkt, in welche alle wissenschaftliche Uebungen zusammenfließen, und hier ihre letzte Ausbildung erhalten.

Sie muß also, so wie es immer die Kräfte des Staates erlauben mögen, sowohl in ihren äußern als innern Einrichtungen das Vortrefflichste, das Auserlesenste, das Beste und Schönste enthalten. Sie muß die Quintessenz aller Anstalten seyn.

Neussere Einrichtung.

Die Gebäude müssen hinlänglichen Raum, anständige Würde und eine zweckmäßige Einrichtung haben.

Die Nationalbibliothek muß das Ausgewälteste aus allen Fächern, das Seltenste aus dem ganzen Helvetien besitzen, keinen Mangel irgend eines nothwendigen Werkes enthalten, und unabänderlich immer mit dem Geist der Zeiten fortrücken, damit es nicht gehe, wie ehemahls, daß eben hier die größten Lücken erscheinen; wie dieses, ohne grossen Aufwand, geschehen könne, wird unten bey den Hülfsmitteln entwickelt werden.

Dem physikalischen Kabinete soll kein Instrument in seiner vollkommensten Ausarbeitung fehlen, wodurch irgend eine Entdeckung geprüft und bestätigt, und eine Wahrheit befestiget werden soll.

Der botanische Garten soll seine gehörige Ausdehnung, seine angemessene Lage, und seine hinlängliche Unterstützung haben, daß nicht allein bloß der theoretische Theil der Kräuterkunde, sondern auch der angewandte Theil auf ökonomische, medizinische und Handelspflanzen gelehret werden könne.

Das naturhistorische Kabinet oder National-Museum soll von jedem natürlichen Körper so viel enthalten, als Möglichkeiten sich vorfinden, dieselben sich anzuschaffen. Hier muß man aber die Gelegenheiten sogleich benutzen, sobald sie sich anbieten, und nichts versäumen, dasselbe dann immer vollkommener zu machen, sonst bleibt alles nur ein Karitätskasten, wie deren schon viel genug sind. Das Gebäude dazu muß heiter, trocken, geräumig, mit republikanischer Würde, aber ohne Pracht, eingerichtet seyn.

Das chemische Laboratorium muß so vollständig als möglich, und mit Kenntniß erbauet seyn, damit nicht allein Liebhaber-Versüchlein, sondern Untersuchungen im Großen, auch zum Besten des Staats, der Fabriken, des Hüttenwerkes, des Militairs können unternommen werden. Welcher mit der Geschichte der heutigen Welt bekante Mensch weiß nicht, was England, was Frankreich seit kurzem den chemischen Erfahrungen zu verdanken hat? Man behauptet, ohne des grossen, zum Danke guillotinirten, Lavoisiers Entdeckungen, wäre die grosse Nation in ihren Unternehmungen nie zu dieser Höhe gestiegen.

Da diese National-Universität auch die höchste Lehranstalt für die Arzney- und Wundarzneykunst, für die Geburtshülfe und Apothekerkunst seyn soll; so müssen auch die dazu nöthigen Anstalten auf's zweckmässigste und solideste eingerichtet seyn.

Das anatomische Theater muß in einem geraumen Gebäude alles zu den Sektionen nöthige Geräthe, und eine vollständige Sammlung aller möglichen Präparate enthalten. Die Spitäler müssen für alle innerliche und äusserliche Krankheiten, und für die Geburtshülfe hinlänglich gebauet, eingetheilt, zu clinischen Vorlesungen, zu chirurgischen Operationen, und zum praktischen Krankenbesuche wohl eingeleitet und mit hinlänglichen Fonds versehen seyn, damit der junge Arzt und Wundarzt nicht, voll von den besten theoretischen Grundsätzen, aus Mangel an praktischer Erfahrung, seine ersten Versuche ohne Leitung und ängstlich, oder allzugewagt vornehmen müsse.

Der Ort oder die Stadt, wohin eine solche National-Universität kann verlegt werden, muß nicht zu groß, daß zu Zerstreuungen nicht zuviel Gelegenheit gegeben werde, und nicht

zu klein seyn, daß nicht aus Mangel an Bequemlichkeiten, an Wohnungen, an Lebensmitteln, die nöthigsten Bedürfnisse fehlen, und alles theuer oder schwer zu erhalten seyn würde.

Dieser Ort muß soviel als möglich im Mittelpunkt von Helvetien, gesund und wohlgebaut, und im Besitz der beiden Hauptsprachen seyn, damit Jünglinge und Lehrer von allen Orten her im gemeinen Leben sich nicht täglich in Verlegenheit versetzt befinden.

Ohne von dem Grundprincipio der Wahrheit und Gerechtigkeit, des gesunden Menschenverstandes und des sittlichen Gefühls, nur den kleinsten Schritt abzuweichen, wüßte ich keinen Ort, der alle jene Eigenschaften in einem so vorzüglichen Grade in sich vereinigte, und wo das Fehlende, mit den wenigsten Kosten und in der kürzesten Zeit, könnte ersetzt werden, als Bern (c).

(c) Ich weiß gar wohl, daß ich hier einen grossen Verstoß gegen den jetzt herrschenden Modeton und die Tagesordnung mache, und mir dieses von vielen, am meisten von denen wird übel aufgenommen werden, welche aus träger Einfalt oder aus absichtlichen Schmeicheleyen allem dem nachsallen, was wahres oder falsches über Bern gesagt, und, gleich Gellerts Mißgeburt, täglich vergrößert wird. Es ist hier nicht der Ort, einzutreten, (wird aber an einem andern ganz gewiß geschehen), ob es gerecht, human, edelmüthig seye, über eine ganze Bürgerklasse so ohne Untersuchungen abzusprechen, wie es ist aus Gefallsucht geschieht; ich will aber nur eine republikanische Bemerkung machen, eben weil sich hier die beste Gelegenheit zeigt. Man spricht soviel vom Unterdrücken (ein häßliches Wort in dem Munde eines Republikaners) des ehemahligen Kantonsgeistes! Ganz recht, daß man den Geist der Einheit immer mehr einzupflan-

zen, und den Geist der Auszeichnung zu verwischen sucht; auch wir werden alles dazu beitragen. Allein wenn es nun Mode wird, einige Kantone jetzt absichtlich zu vernachlässigen, absichtlich zum Gegenstande liebloser Urtheile bloß zu stellen, andere auf deren Kosten zu erheben, heißt dieses auch Einheit und Gleichheit befördern? Man behandle alle gleich. Fehlet eines, so strafe man dasselbe; ist es ruhig, so lasse man es in Ruhe, und reize es nicht entweder zu Rechtfertigungen oder zu Unbesonnenheiten, deren Folgen immer auch auf die Unschuldigen zurückfallen. — Man belehre und besänftige, aber erbittere nicht; denn dieses hat Helvetien jetzt nicht vonnöthen, und ist unedel, eines wahren Republikaners unwürdig.

Dieses sind die wahren Mittel, den Geist der Einheit zu befördern. Des edlen, menschenfreundlichen Gesetzgebers Absicht soll immer mehr darauf gehen, Verbrechen und Fehltritte zu verhüten, als sie zu bestrafen, und wie unedelmüthig ist es denn nicht, menschliche Leidenschaften durch empfindliche Aeussierungen zu unordentlichen Ausbrüchen zu reizen, — um sie nachher bestrafen zu können.

Ich sage hier offenherzig, mehrere Freunde und Personen hatten mich aufgefordert, zu einer gewissen Zeit auch meine Feder zu gebrauchen, daß Bern der Sitz der Regierung werde. Ich schlug es allemahl bestimmt aus, indem ich es ziemlich anmassend, unklug, und darf ich es sagen, zu auffallend interessirt fand, wenn man eine erhabene Auswahl der Besten des Volks und die gesetzliche Regierung lehren, ihr vorschreiben, oder durch unüberlegte Satyren zwingen wollte, ihre Wohnung da aufzuschlagen, wo man es mit Hefigkeit zu verlangen schien.

Es war doch vorauszusetzen, daß eine solche Versammlung von Gesetzgebern, bey Bestimmung und Verlegung ihres Regierungssitzes, alle ihre Bedürfnisse genau berechnet, des Staates Wohl genau erörtert, und ihren Finanzzustand genau untersucht haben wird, ehe sie sich zu einem festgesetzten Entschlusse vereinigen würde. Es freuet mich noch jetzt,

daß ich einige junge Männer von Talenten, bey ihrer Berathung, von den Aufwallungen ihres warmen Eifers und desselben Ausbrüchen in wüthigen Ausfällen über diesen Gegenstand habe abhalten können, indem ich ihnen einerseits die Unnützlichkeit und Unwürdigkeit dieser Manier entwickelte, anderseits sie zu überzeugen suchte, daß jedes rechtschaffenen Helvetiers Pflicht jetzt seyn solle, die Würde der Regierung, ihre guten Absichten, und die nöthige Einheit vor allem aus zu befördern und zu befestigen, und alle Nebensachen einmahl jetzt bey Seite zu setzen. Man folgte meinem Rathe, und jetzt danket man mir dafür.

Ich sage ferner offenherzig — daß, meiner Privatmeinung und statistischen Gründen nach, ich glaube, die Regierung und der Staat habe eher verloren als Bern — daß Bern nicht der Sitz der Regierung geworden ist — und dieses Letztere aus Lokal-Ursachen.

So wie ich es nun für unbescheiden hielt, der Regierung Lektionen und Vorschriften geben zu wollen, wo sie ihren Sitz haben solle, so finde ich es hingegen pflichtmässig, Bern zum Sitze des Central-Instituts, zur National-Universität zu empfehlen.

Die Regierung hat direkte und indirekte jeden Helvetier aufgefordert, so weit seine Talente oder Begriffe reichen, über die Einrichtung der Erziehungsanstalten seine Ideen und Meinungen mitzutheilen; hiemit gehöret nach dem Plane auch dazu unstreitig die Bestimmung des Sitzes der National-Universität. — Wer meine Lage kennt, weiß, daß auch nicht die geringste Privatabsicht mich leiten kann, Bern hier vorzüglich zu empfehlen; allein ich fordere jeden unbefangenen gerechten Staatsbürger auf, Helvetien in die Kreuz und die Quere in dieser Beziehung zu durchreisen, und dann, ohne Rückhalt, mit Aufrichtigkeit seine Meinung zu sagen: ob unter allen Städten Helvetiens eine seye, die gesamt alle die Erfordernisse zu dem Central-Institut in möglich und relativ bestem Zustande in sich vereinige; ob nicht in Bern die jetzt so nöthige Verschmelzung beider

Sprachen, seine Centrallage, die Gesundheit seines Clima's, die Reinlichkeit und Nettigkeit seiner Bauart, der Ueberfluß der Lebensmittel, und ihre seit olim eingeleitete richtige Zufuhr, die Wohlfeile und Bequemlichkeit der Wohnungen, welche wegen ihrer Menge nicht leicht übertheuret werden können, die von allen Fremden angestaunten öffentlichen Gebäude, als Spitäler, Krankenhäuser mit ihren ansehnlichen Fonds u. s. w., die von der ehemahligen Regierung schon mit Aufwand eingerichteten Anstalten, als zur Versorgung der Venerischen, Blödsinnigen, der Geburtshülfe, das Augeninstitut, das Physikalkabinet, die Bibliothek, das grosse Krankenhaus, nebst noch einigen alsdann anzuwendenden Gebäuden; ob dieses alles nicht wahr, nicht einladend seye?

Alles dieses läßt sich doch nicht wegläugnen, und ladet hauptsächlich wegen der Gesamtheit, womit das Vornehmste sich hier vereiniget, bestimmt dazu ein.

Wenn — vorzüglich jetzt — gute Haushaltung in den Finanzen eine der ersten Eigenschaften unserer republikanischen Verfassung seyn soll, so verlangt die Klugheit und gerechte Ordnung, daß man nicht aus blosser Vorliebe an einem Orte kostbare Gebäude oder Anstalten unternehme, und die schon bestehenden an einem andern Orte eingehen, zerfallen lasse, oder mit doppelten Kosten erhalte.

Wenn die Gerechtigkeit, diese wahre und einzige Stütze der Freyheit und Gleichheit, gebietet, daß die Regierung eines Staats keine Bürger, keine Gegend, keinen Ort mit Vorurtheil oder Vorliebe auszeichne, daß sie alle mit gleichem Rechte beherrsche und trachte, daß jeder Ort aufkomme, und nicht verderbe, so ist es eine gemessene Entschädigung für Bern, welches gar keine Merkantillage hat, und niemahls eine Handelsstadt werden kann, dessen Einwohner alle meistens von dem Zustusse lebten, welcher durch die Centralität seiner reichen Regierung und ihres Sixes bewirkt wurde. — Ist diese Quelle nun versieget, so leidet hauptsächlich die beste, vorzüglichste Classe der Staatsbürger — die arbeitende Classe — darunter. Auf diesen besten Kern der Na-

Innere Einrichtung.

So wie nun das Aeußere der National-Universität allen den hohen und verdienstlichen Absichten entsprechen soll, so muß auch die innere Organisation mit jener in genauer Harmonie stehen. Diese begreift hauptsächlich die Auswahl

tion war eigentlich der groſſe Zweck der Staatsveränderung berechnet; diese hofften auch die glücklichsten Folgen von derselben. Warum sollen diese, da sie doch theils an jener mitgewirkt, theils durch ihr stilles und ruhiges Betragen dieselbe angenommen und befestiget haben — warum sollen sie die Sünden und Strafe der höhern verzehrenden Klasse tragen, weil der Zufall oder höherer Wille ihren einzigen Broderwerb zerrüttet hat? Warum sollen sie gezwungen werden, aus Mangel an Broderwerb, ihre väterlichen Häuser zu verlassen, und anderswo ihr Glück versuchen zu müssen? Die mehrsten helvetischen Städte haben durch die Staatsveränderung nichts verloren, weil ihre Erwerbniſſe nicht von der Staatsverfassung abhingen; einige haben augenscheinlich gewonnen. Warum soll die stille, ruhige, sich allem unterziehende Einwohnerschaft von Bern allein auszeichnend leiden, da man ihr so leicht helfen kann?

Eine gesetzgebende Versammlung, kollektive, d. i. in ihrer Gesamtheit und als Auswahl der Weisesten des Volkes, soll keine Leidenschaft kennen noch besitzen. Haß, Vorurtheil, Vorliebe, Empfindlichkeit und Eifersucht sollen ihr unbekannt seyn. Nur das wahre Wohl des Staats, das Glück jedes besondern Theiles desselben, weil jeder zum Ganzen und zur Einheit gehdret, und der Wunsch, alle zu befriedigen, soll der Leitstern aller ihrer Handlungen seyn. Das wird sie auch; und sollten einige Einzelne in ihrer aufgeregten Lebhaftigkeit zu weit gehen, und ihre Würde als Gesetzgeber für einen Augenblick vergessen, so verschaffet hingegen die ganze Versammlung ein solches trostvolles Zutrauen, daß man ihrem geraden Gange der Gerechtigkeit ruhig entgegen sehen kann.

der Wissenschaften, die gelehret werden, und die Auswahl der Lehrer, welche obige Wissenschaften vorzutragen haben.

Sämmtliche Wissenschaften theilen sich nun in zwey Hauptstämme; in die

- I. Philosophie, oder die Lehre der Grundsätze; und
- II. Naturkunde, oder die Anwendung jener Grundsätze auf alle Erscheinungen und körperlichen Gegenstände.

I.

Die Philosophie oder die Lehre der Grundsätze theilt sich in folgende zwey Hauptäste.

- A. In die reine Philosophie.
- B. In die Mathematik.

Die reine Philosophie unterscheidet sich in folgenden drey Zweigen:

- 1) In die besondere Philosophie und der Unterabtheilungen.
 - A. Vernunftlehre.
 - B. Seelenlehre (Sprachen).
 - C. Sittenlehre, (Religionslehre (d), Aesthetik).

(d) Ich glaube nicht nöthig zu haben mich zu vertheidigen, die Religionslehre (nicht die Theologie, denn diese gehöret meistens unter die Geschichte) als eine Unterabtheilung der reinen Philosophie eingetheilt zu haben. Erstlich ist mir Religion, ohne auf die reinsten Vernunft-Grundsätze gebaut zu seyn, ein Unding oder Aberglauben, und zwentens glaube ich, da die Landes-Constitution in thesi keine verschiedene Ritus anerkennt, daß solche in einer allgemeinen Staats-Erziehungsanstalt könne gelehret werden. Wollen die Staatsbürger ihre Jugend in ihrem gewohnten Ritu unterweisen

b) Des Pflanzenreichs. Botanik.

c) Des Mineralreichs. Mineralogie.

(Die Materia medica ist die Lehre der Eigenschaften dieser Körper zu einem besondern Zwecke.)

In die Naturlehre, oder die Lehre von den Kräften aller natürlichen Dinge, als deren Eigenschaften, Größe, Ausdehnung, Schwere, Festigkeit, Flüssigkeit, Spannkraft, Mechanik, Baukunst, Wasserbaukunst, Kriegskunst. Es ist fast keine Beschäftigung im menschlichen Leben, wo die Naturlehre nicht ihren höchst bestimmten Einfluß hat.

In die Scheidekunst oder die Lehre der Grundmischung aller Körper, oder ihrer Zerlegung und Zusammensetzung. —

Die Apothekerkunst, auch die Materia medica, die Metallurgie u. s. w. sind bloß chemische Wissenschaften zu einer besondern Absicht angewandt.

Diese drey Hauptwissenschaften unter sich zu besondern Zwecken verbunden, bilden dann in ihrer praktischen Anwendung folgende eigene Lehren.

Die Lehre der Landwirtschaft, unter denen besonders die Vieharzneykunst, der Forstbau, der Bergbau, eigene Lehrstühle erfordern.

Die Gewerbslehre mit der unübersehbaren Menge von Handthierungen welche sie umfängt, und welche alle nichts weniger enthalten, als die praktische Anwendung der Naturlehre und der Scheidekunst auf bestimmte Zwecke. Mit dieser sind dann genau verbunden, die Lehren der Cameral-, Polizei- und Handelswissenschaften.

Aus dieser kurzen Hernennung der Hauptwissenschaften, wel-

che auf der National-Universität würden öffentlich gelehret werden, ersiehet man die Wichtigkeit und den Umfang derselben. Sich hier in die Organisation derselben einzulassen, würde zu weit führen, und diese kann man ja auf alle Fälle hin dem Ministerio und einer Auswahl von Erziehungsräthen überlassen.

Es versteht sich auch natürlich, daß für eine jegliche Wissenschaft nicht ein besonderer Lehrer muß angestellt werden, sondern ein Lehrer mehrere Vensa übernehmen kann.

Der Mediziner, neben der Anatomie, auch Physiologie und Pathologie.

Der Jurist Criminal- und Civilrecht.

Der Lehrer der Botanik vielleicht Materia medica, Landwirtschaft, Forstbau.

Der Lehrer der Scheidekunst Mineralogie, Apothekerkunst, Technologie.

Der Lehrer der Physik die Mathematik u. s. f., so daß bey einer guten und gereinigten Auswahl das Personale der eigentlich bestimmten und besoldeten Lehrer nicht abschreckend groß ausfallen wird. Zeit und Erfahrung werden auch hier dann die besten Lehrerinnen seyn.

(Im nächsten Stücke über

- 3) den Unterhaltungsfond,
 - 4) die besondern Hülfsmittel,
 - 5) die Aufmunterungen und Belohnungen,
 - 6) die allgemeinen Folgen).
-